

RS Vwgh 2007/5/25 2006/12/0147

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.2007

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §121 Abs1;
GehG 1956 §20c Abs1 idF 1984/548;
VwRallg;

Rechtssatz

§ 20c Abs. 1 GehG idFBGBl. Nr. 548/1984 fordert für die Erlangung der Jubiläumswendung die Erbringung "treuer Dienste". Disziplinar relevantes Fehlverhalten kann der Erbringung treuer Dienste entgegen stehen. Nichts erzwingt eine Auslegung, wonach § 121 Abs. 1 BDG 1979 dem § 20c Abs. 1 GehG vorgehe, weil es sich bei der zuletzt genannten Bestimmung in der hier anzuwendenden Fassung um die später erlassene Norm handelt, welche überdies auf den Sonderfall der Frage der Zuerkennung einer Jubiläumswendung zugeschnitten ist (vgl. hierzu auch das zum gleichen Ergebnis gelangende hg. Erkenntnis vom 11. November 1985, Zl. 84/12/0230, VwSlg 11934 A/1985).

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006120147.X03

Im RIS seit

11.07.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>